

Runder Tisch „Förderung von *Resettlement* durch *Private Sponsorship*-Programme – eine verstärkte Rolle für die Schweizer Zivilgesellschaft?“, Bern 11. Dezember 2017

Bericht

Einleitung

Die Zahl der Vertriebenen liegt zurzeit mit 65.5 Millionen Personen auf einer Rekordhöhe und wächst weiter. Die meisten von ihnen finden in ihrem eigenen Land oder den Nachbarländern Schutz, einige benötigen jedoch Zufluchtsmöglichkeiten in anderen Staaten. Ein sicherer Zugang ohne die Notwendigkeit die Flucht auf gefährliche Weisen fortsetzen zu müssen wird durch das UNHCR *Resettlement* Programm und andere legale Zugangswege ermöglicht. Auch wenn die Zahl der Flüchtlinge, die einen *Resettlement*-Platz benötigen, im Verhältnis zur Gesamtzahl der Flüchtlinge klein ist, übersteigt der Bedarf die vorhandenen Plätze bei weitem. 2017 brauchten nach Schätzungen von UNHCR beinahe 1.2 Millionen Menschen ein *Resettlement*, zur Verfügung standen aber lediglich etwa 75'000 Plätze.

Die Notwendigkeit, das Missverhältnis zwischen dem weltweiten Bedarf und den tatsächlich zur Verfügung stehenden *Resettlement*-Plätzen zu beheben, wurde daher unter anderem auch in der New Yorker Erklärung für Flüchtlinge und Migranten aufgegriffen, die von der Generalversammlung der Vereinten Nationen 2016 verabschiedet wurde, um besser auf grosse Flüchtlings- und Migrationsströme reagieren zu können. Die Erklärung empfiehlt zur Stärkung der internationalen Zusammenarbeit und Solidarität unter den Staaten mehr *Resettlement*-Plätze sowie andere legale Aufnahmemöglichkeiten zu schaffen. Diese könnten einen wichtigen Beitrag für die Lösung grosser Flüchtlingskrisen leisten.¹ Sogenannte *Private Sponsorship*-Programme wurden dabei explizit als Beispiel genannt.²

Auch die Schweiz könnte mit ihrer langen Tradition der Aufnahme von Flüchtlingsgruppen zu diesem Ziel beitragen. So hat die Schweiz zuletzt seit 2013 drei *Resettlement*-Programme umgesetzt, von denen insgesamt 3500 besonders vulnerable Flüchtlinge des Syrien-Konflikts profitieren konnten bzw. können. Ein spezielles dringliches Notfallprogramm eröffnet 80 besonders vulnerablen Flüchtlingen, die UNHCR aus den libyschen Gefängnissen evakuieren konnte, die Einreise in die Schweiz. Wichtig wäre jedoch, dieses Programm auch nach dem Auslaufen des gegenwärtigen regulären *Resettlement*-Programms im Jahr 2019 weiterzuführen. Vorschläge, um eine bessere Planbarkeit des *Resettlements* zu erreichen sind gegenwärtig in Bearbeitung.

UNHCR unterstützt dieses Ziel und würde eine Verstärkung des *Resettlements* und Ausweitung auf weitere Flüchtlingssituationen sehr begrüßen. Um gemeinsam mit zivilgesellschaftlichen und anderen Akteuren zu überlegen, ob ein verstärktes Engagement der Zivilgesellschaft im *Resettlement* Bereich, zum Beispiel durch *Private Sponsorship*-Programme, zu diesen Zielen beitragen kann, hat UNHCR im Dezember 2017 zu einem Runden Tisch nach Bern eingeladen. Etwa 40 ausgewählte TeilnehmerInnen aus der Zivilgesellschaft, von Glaubensgemeinschaften, vom Bund und kantonalen Behörden haben aktiv an den Diskussionen teilgenommen. Diese wurden bereichert durch Erfahrungsberichte involvierter Freiwilliger aus Kanada und dem Vereinigten Königreich.

¹ Vgl. *New Yorker Erklärung für Flüchtlinge und Migranten*, A/Res/71/1, para 77, 19. September 2016, abrufbar unter: <http://www.un.org/depts/german/gv-71/band1/ar71001.pdf>.

² Vgl. *New Yorker Erklärung für Flüchtlinge und Migranten*, para 78 und 79.

Eine Hintergrundnotiz zur Veranstaltung mit der Agenda sowie dieser Bericht sind elektronisch verfügbar und abrufbar unter: <http://www.unhcr.org/dach/ch-de/was-wir-tun/resettlement-und-aufnahme>.

Nachfolgend sind die wichtigsten Ergebnisse des Treffens zusammengefasst. Dabei wurde darauf verzichtet einzelne Themen oder Aussagen spezifischen Akteuren zuzuordnen.

Private Sponsorship-Programme

Unter dem Begriff *Private Sponsorship* werden Initiativen der Zivilgesellschaft zusammengefasst, die mit privaten Mitteln staatliche *Resettlement*-Programme ergänzen. Der Begriff Zivilgesellschaft wird in diesem Bericht weit verstanden und umfasst alle nichtstaatlichen Akteure, ungeachtet der Unterschiedlichkeit ihrer Interessen, ihres Potentials und ihrer Erfahrung. Die Ausgestaltung dieser Initiativen kann sehr unterschiedlich aussehen. So gehört sowohl das Programm des Vereinigten Königreichs hinzu, bei dem von UNHCR gemeinsam mit der britischen Regierung ausgewählte Flüchtlinge in dem Vereinigten Königreich für ein Jahr von einer Wohltätigkeitsorganisation unterstützt werden, als auch das deutsche Programm, bei dem Flüchtlinge Familienmitglieder nach Deutschland holen können, wenn sie sie während fünf Jahren fast vollständig finanziell unterstützen. Die Bereiche, in denen private Ressourcen eingesetzt werden, hängen dabei vom jeweiligen Programm ab. Die einzelnen Programme müssen im jeweiligen länderspezifischen Kontext gesehen werden und können nicht eins zu eins auf andere Staaten übertragen werden.

Zwei Aspekte sind jedoch bei allen Programmen wichtig: Die Programme bieten Individuen, Gruppen und/oder Gemeinschaften die Möglichkeit, die Integration der resettelten Flüchtlinge zu unterstützen, zum Beispiel durch finanzielle, soziale oder emotionale Unterstützung. Dadurch wird zugleich auch der soziale Zusammenhalt zwischen Flüchtlingen und der Aufnahmegesellschaft gefördert und eine Willkommenskultur unterstützt. Zweitens ermöglichen die Programme Zugang zu einem geregelten Status und zu Rechten, die mit internationalen Flüchtlingsschutzstandards übereinstimmen. Dabei ist wichtig, dass Rahmenbedingungen festgelegt werden, welche die Verantwortlichkeiten zwischen dem Staat und Privaten regeln, damit qualitativ hochstehende Schutz- und Integrationsergebnisse sichergestellt werden können. Dies beinhaltet, dass ein Sicherheitsnetz für gesponserte Flüchtlinge errichtet wird, falls die Sponsoren ihre Pflichten nicht erfüllen können.

Kanada führt bereits seit vielen Jahren ein erfolgreiches *Private Sponsorship*-Programm durch. Auch in Europa wird seit den grossen Flüchtlingsströmen im Jahr 2015 vermehrt über *Private Sponsorship*-Programme diskutiert. Beispielsweise hat das Vereinigte Königreich vor kurzem ein solches Programm eingeführt. In Italien, Frankreich und Belgien wurden humanitäre Korridore errichtet, die durch das Engagement der Zivilgesellschaft entstanden sind. Deutschland und Irland haben Programme mit *Private Sponsorship*-Elementen für Familienzusammenführungen implementiert.

Erfahrungen mit *Private Sponsorship*-Programmen in Kanada

„*We consider that the prosperity of Canada is based on the arrival of newcomers.*“

Seit mehr als vierzig Jahren führt Kanada *Private Sponsorship*-Programme mit unterschiedlicher Ausgestaltung durch. Für die Schweiz sind insbesondere das *Blended Visa Office Referred*-Programm (BVOR) sowie das *Joint Assistance Sponsorship*-Programm (JAS) von Interesse.

Beim BVOR-Programm erfolgt die Auswahl der Flüchtlinge, die aufgenommen werden, durch UNHCR. Ein *Resettlement*-Flüchtling wird nach seiner Einreise sechs Monate lang vom Staat und danach sechs Monate lang von einem privaten Sponsor, der in der Regel keine Einzelperson ist,

finanziell unterstützt. Diese von den Sponsoren zu tragenden Kosten belaufen sich von 13'500 kanadische Dollar für eine Person bis zu 30'900 kanadische Dollar für fünf aufzunehmende Personen. Ist der resettierte Flüchtling nach einem Jahr finanziell noch nicht unabhängig, erhält er Sozialhilfe. Die Gesamtverantwortung der Sponsoren dauert in der Regel ein Jahr und beginnt ab Ankunft des Flüchtlings in Kanada. Neben dem finanziellen Beitrag beinhaltet die Unterstützung der Sponsoren unter anderem das Abholen der Neuankömmlinge am Flughafen, die Einführung in das alltägliche Leben in der Gemeinde (Eröffnung Bankkonto, Busfahrten, Gesundheitsversorgung etc.), die Organisation von Unterkunft sowie von Englischkursen, Ausbildung für Kinder, Arbeitssuche und schliesslich auch die emotionale Unterstützung.

Beim JAS-Programm übernimmt die Regierung die volle finanzielle Unterstützung für besonders vulnerable Flüchtlinge. Die Flüchtlinge werden von UNHCR ausgewählt und der kanadischen Regierung zur Aufnahme vorgeschlagen. Diese entscheidet, ob die Person besondere Unterstützung benötigt und daher in das JAS-Programm aufgenommen wird. Erst danach wird der Flüchtling durch ein Zuordnungssystem mit den Sponsoren vernetzt. Diese beteiligen sich dabei nicht finanziell, sondern unterstützen die Flüchtlinge im Alltag, begleiten sie zu Terminen, helfen beim Zugang zur medizinischen Versorgung und bieten emotionale Unterstützung.

Das zahlenmässig grösste kanadische Programm ist ein reines Privatsponsorenprogramm. Hier erfolgt die Auswahl der Personen in der Regel durch den Sponsor, der aber dafür auch die volle finanzielle Verantwortung trägt. Dieses Programm wird zum grössten Teil genutzt, um Familienangehörige nach Kanada zu bringen.

Die *Private Sponsorship*-Programme in Kanada funktionieren grundsätzlich sehr gut. Die meisten Sponsoren sehen ihren Einsatz als Bereicherung auch für sich selbst an. Zu den Herausforderungen gehören der derzeit angespannte Wohnungsmarkt sowie das Rekrutieren von neuen Sponsoren. Auch die Erwartungshaltungen der Flüchtlinge sowie der Sponsoren können herausfordernd sein. Es ist wichtig, dafür zu sorgen, dass diese realistisch bleiben. Daneben kann auch die Zeiteinteilung bei einem Programm, das ausschliesslich auf Freiwilligenbasis erfolgt, schwierig sein.

Erfahrungen mit *Private Sponsorship*-Programmen im Vereinigten Königreich

„Community sponsorship has been about resettlement. It's about integration and then independence.“

Das Vereinigte Königreich hat 2016 ein *Private Sponsorship*-Pilotprojekt gestartet. Es ist ähnlich wie das BVOR-Programm in Kanada aufgebaut. Die Auswahl der Flüchtlinge erfolgt durch das UNHCR *Resettlement*-Programm. Im Vereinigten Königreich angekommen erhalten die Flüchtlinge, wie dies in der Genfer Flüchtlingskonvention vorgesehen ist, fast dieselben Rechte wie die eigenen Staatsangehörigen, zum Beispiel im Hinblick auf Sozialleistungen oder Zugang zum Arbeitsmarkt. Die Sponsoren nehmen eine unterstützende Rolle ein.

Als Sponsoren in Betracht kommen nur registrierte wohltätige Organisation oder ihr angehörige Personen. Alle interessierten Sponsoren werden zuerst durch die englische Regierung auf ihre Integrität überprüft. Das gibt Sicherheit, dass die Sponsoren für diese verantwortliche Aufgabe tatsächlich geeignet sind und Verantwortung übernehmen können, verlangsamt das Programm aber auch. Der Sponsor muss der Regierung ausserdem einen *Resettlement*-Plan vorlegen, in dem beschrieben wird, wie der Sponsor seine Verpflichtungen umsetzen wird.³ Wird dieser genehmigt, so wird er als Sponsor in das Programm aufgenommen. Der Sponsor unterschreibt dann einen Vertrag mit der Regierung für ein Jahr mit der Möglichkeit zur Verlängerung auf zwei Jahre.

³ Weitere Informationen zu dem *Resettlement*-Plan finden sich auf der Website der Regierung des Vereinigten Königreichs, abrufbar unter: <https://www.gov.uk/government/publications/apply-for-full-community-sponsorship>.

Zu den Leistungen, die von den Sponsoren übernommen werden können gehören beispielsweise das Bereitstellen einer Unterkunft, Sprachkurse, Einschreiben in Schulen, Hilfe bei der Stellensuche und alltäglichen Dingen wie Zugang zur medizinischen Versorgung oder zu Übersetzungsdiensten. Ein wichtiger Aspekt dieser Unterstützungsleistungen ist auch, dass Freundschaften gebildet werden, damit die resettelten Flüchtlinge in den Gemeinden nicht isoliert sind. Für zwei erwachsene Flüchtlinge muss der Sponsor ein Mindestguthaben von 9000 britischer Pfund vorweisen können.

Die grössten Herausforderungen sind zurzeit, für die Neuankömmlinge eine Wohnung sowie eine Erwerbstätigkeit zu finden. Ausserdem ist es nicht einfach, das richtige Mass an Betreuung festzulegen. Die Selbständigkeit der Flüchtlinge muss trotz aller Unterstützung gefördert werden. Wichtig ist auch der Zuteilungsmechanismus, der den resettelten Flüchtling einem bestimmten Sponsor zuteilt. Trotz der bestehenden Herausforderungen sind die Flüchtlinge, die einen Sponsor haben, in der Regel besser integriert als Flüchtlinge ohne Sponsor. Die Freiwilligen empfinden ihren Einsatz als bereichernde Erfahrung.

Freiwilligenarbeit in der Schweiz

Auch in der Schweiz unterstützt die Zivilgesellschaft bereits aktiv die Integration von Flüchtlingen. Verschiedene Organisationen verfügen über langjährige Erfahrungen in diesem Bereich. Zusätzlich gibt es viele kleinere neue Initiativen. Sowohl Glaubensgemeinschaften als auch unabhängige NGOs und Vereine bieten Integrationshilfen für Flüchtlinge auf Freiwilligenbasis an. Diese vielfältige Arbeit und die dadurch gewonnene Expertise könnten mögliche Anknüpfungspunkte für ein potentielles *Private Sponsorship*-Programm in der Schweiz sein.

Insbesondere die Kirchgemeinden unterstützen schweizweit die Integration von Flüchtlingen, häufig durch Freiwilligenarbeit. Sie können dabei auf bereits vorhandene Strukturen zurückgreifen, wie zum Beispiel die Diakonie. Vorteilhaft ist zudem, dass die Freiwilligen die Räumlichkeiten und Infrastruktur der Kirchen nutzen können. Es besteht ein dichtes Netz von kleineren und grösseren durch Kirchgemeinden getragenen Projekten. Hierzu gehören beispielsweise Kaffeetreffe, gemeinsame Mahlzeiten, Sprachkurse, gemeinsame Ausflüge, Spielnachmittage, Hausaufgabenhilfe, Sportstunden, Tandem-Projekte usw. Als besonders erfolgreich wurde hier das Patenschafts-Programm für Flüchtlinge der evangelisch-reformierten Kirche im Kanton Waadt hervorgehoben. Dieses umfasst gegenwärtig 300 Patenschaften für Familien, unbegleitete minderjährige Asylsuchende (UMAs) sowie für alleinstehende Flüchtlinge. Die Paten sind Freiwillige und bieten beispielsweise Unterstützung bei administrativen Belangen und organisieren verschiedene Aktivitäten wie Sprachkurse, Abendessen und Freizeitaktivitäten.

In der Gemeinde Küsnacht-Erlenbach kooperieren die katholische und die reformierte Kirche sowie Caritas Zürich, um Flüchtlingen Unterstützung anbieten zu können. Hierzu gehören Kaffeetreffe wo Flüchtlinge und die einheimische Bevölkerung sich kennenlernen und Freundschaften schliessen können. Darüber hinaus organisieren sie Sprachunterricht, Schwimmkurse, Kochnachmittage und Kinderbetreuung. Flüchtlinge werden auch in Pfarreiprojekte eingebunden. Für die Freiwilligen wird einmal pro Monat eine Supervision und Weiterbildungsmöglichkeit angeboten. Diese Projekte und der Kontakt mit verschiedenen Kulturen haben auch dazu geführt, dass die Einwohner Flüchtlingen offener gegenüber stehen.

Kantonalkirchen unterstützen die Kirchgemeinden bei ihren Projekten und stellen Leitfäden für Freiwilligenarbeit, Informationen zum Asylbereich und Beispielkonzepte für Freiwilligenprojekte bereit. Sie bieten auch Unterstützung beim Aufbau von neuen Projekten und organisieren Weiterbildungen.

Der Schweizerische Evangelische Kirchenbund unterstützt die Kirchgemeinden dabei, sinnvolle Projekte auszubauen und die Aufnahmekapazität sowie die Akzeptanz von Flüchtlingen in der Schweiz zu stärken.

Integrationsprogramme werden aber auch von nichtstaatlichen Organisationen (NGOs) durchgeführt. Das Jugendrotkreuz Aargau beispielsweise engagiert Freiwillige im Alter von 15 bis 30 Jahren, um Inputabende für UMAs zu organisieren oder Sport- und Kochnachmittage mit Flüchtlingen sowie Deutschkurse durchzuführen. Auch Mentoring-Programme und Nachhilfe werden angeboten. Ziel ist, die Personen bei der Alltagsbewältigung zu unterstützen und ihnen die Schweizer Kultur näher zu bringen, um so die Selbständigkeit der UMAs zu stärken. Das Jugendrotkreuz unterstützt die Freiwilligen, führt Einführungsgespräche durch und bietet regelmässige Austauschrunden und Weiterbildungen für sie an.

Ein Beispiel für eine der vielen kleinen neuen Initiativen, die sich für die Integration von Flüchtlingen engagieren, ist *Project Integration* im Kanton Genf. *Project Integration* bietet seit November 2016 einen fünfmonatigen Programmierkurs für Flüchtlinge. Angesichts der wachsenden Nachfrage nach Programmierfähigkeiten hoffen die Gründer die wirtschaftliche Integration von Flüchtlingen stärken zu können.

Erste Gedanken zu einem *Private Sponsorship*-Programm in der Schweiz

Eine verstärkte Unterstützung des *Resettlements* durch die Zivilgesellschaft wurde grundsätzlich von allen TeilnehmerInnen und Teilnehmern begrüsst. *Private Sponsorship*-Programme könnten hierfür einen Rahmen bieten. Dafür wäre es aber notwendig, konkret zu definieren, wie die Zusammenarbeit zwischen staatlichen und nichtstaatlichen Akteuren im Rahmen eines solchen Programms aussähe und welche Rolle die unterschiedlichen zivilgesellschaftlichen Akteure übernehmen könnten. Der Runde Tisch hat einen ersten Austausch hierzu ermöglicht, es sind jedoch weitere Arbeiten zur Konkretisierung eines *Private Sponsorship*-Programms im Schweizer Kontext notwendig.

Anknüpfungspunkt für weitere Arbeiten könnten die folgenden Punkte geben, die in der Diskussion im Hinblick auf die Rahmenbedingungen, innerhalb derer ein *Private Sponsorship*-Programm in der Schweiz denkbar wäre, hervorgehoben wurden:

Mehrwert eines *Private Sponsorship*-Programms

- **Formalisierte, strukturierte Zusammenarbeit zwischen staatlichen und privaten Akteuren:** Kirchen und andere zivilgesellschaftliche Akteure sind bereits jetzt in bedeutendem Umfang in die Integration von Flüchtlingen, einschliesslich *Resettlement*-Flüchtlingen, involviert. Ein *Private Sponsorship*-Programm könnte jedoch Dialog, Zusammenarbeit und Vernetzung verschiedener Akteure auf eine vertragliche Grundlage stellen und dadurch verstärken.
- **Verstärkte Synergien von staatlichen Programmen und zivilgesellschaftlichen Initiativen:** Damit könnte sichergestellt werden, dass die Aufgabenteilung insbesondere zwischen den Kantonen/Gemeinden und der Zivilgesellschaft klar definiert und staatliche und private Programme und Initiativen aufeinander abgestimmt werden. So könnten zum Beispiel gemeinsam die Bereiche identifiziert werden, wo staatliche Stellen sich Unterstützung wünschen sowie die Zivilgesellschaft gewillt ist, sich einzubringen.
- **Abbau von Vorurteilen und Stärkung der Willkommenskultur:** Der interkulturelle Kontakt und Austausch der Bevölkerung mit Flüchtlingen kann Vorurteile abbauen sowie das Verständnis für verschiedene Kulturen und Traditionen stärken. Ausserdem bieten sie den

Flüchtlingen Gelegenheit sich einzubringen, was allgemein zur Etablierung einer Willkommenskultur beitragen kann.

- **Förderung der Beständigkeit von zivilgesellschaftlichem Engagement:** Eine förmliche *Private Sponsorship*-Vereinbarung könnte die Zuverlässigkeit, Beständigkeit und Organisation eines zivilgesellschaftlichen Engagements fördern.
- **Einbindung zivilgesellschaftlicher Akteure von Anfang an:** Vorbilder aus anderen Staaten zeigen, dass *Private Sponsorship*-Programme den Rahmen bieten können, um nicht-staatlichen Akteuren frühzeitig Informationen über die ankommenden Flüchtlinge und deren Profile zu übermitteln, so dass diese bereits entsprechende Vorbereitungen treffen und möglicherweise auch bereits einen Kontakt und eine Beziehung zu den ankommenden Flüchtlingen aufbauen können.
- **Beitrag zur Erhöhung der Schweizer *Resettlement* Quote:** Eine starke Unterstützung des *Resettlement* durch die Zivilgesellschaft und eine schnelle Integration könnte mittel- oder langfristig die Aufnahmebereitschaft aller relevanten staatlichen Akteure, einschliesslich der Kantone und Konferenzen wie KKJPD oder SODK erhöhen und Möglichkeiten für eine Erhöhung der Quote bieten. Ein *Private Sponsorship*-Programm könnte daher dazu führen, dass eine grössere Anzahl an Flüchtlingen aufgenommen wird.

Rolle staatlicher Akteure

- **Entscheid über die Aufnahme:** Hierfür sind primär der Bundesrat, das EJPD und das SEM zuständig. Aber auch die Kantone müssen die Entscheide mittragen. Wichtig ist daher, dass diese bereit sind, *Resettlement*-Flüchtlinge aufzunehmen. Die Aufnahmebereitschaft der Kantone kann möglicherweise dadurch erhöht werden, dass zivilgesellschaftliche Akteure sich verstärkt für eine Aufnahme einsetzen und sich bereit erklären, die Integration der Flüchtlinge zu unterstützen.
- **Auswahl der Flüchtlinge:** Diese sollte wie bisher grundsätzlich durch UNHCR und das SEM erfolgen. Die Zusammenarbeit hat sich in der Praxis bewährt und so kann sichergestellt werden, dass die Auswahl der Flüchtlinge diskriminierungsfrei auf der Grundlage der etablierten, objektiven und schutzorientierten *Resettlement*kriterien erfolgt. Ferner können eventuell bestehende Sicherheitsbedenken im Vorfeld aus dem Weg geräumt werden. Dem Interesse der Zivilgesellschaft Flüchtlinge für ein *Resettlement* vorschlagen zu können könnte dadurch Rechnung getragen werden, dass besondere Einzelfälle dem UNHCR Büro für die Schweiz und Liechtenstein zur Kenntnis gebracht werden. Dieses wird solche Einzelfälle an die Kollegen vor Ort mit der Bitte um Prüfung gemäss den erwähnten *Resettlement*kriterien weitergeben. Solche Interventionen können dem UNHCR auch bei der Auswahl des Staates helfen, dem die Flüchtlinge zur Aufnahme vorgeschlagen werden.
- **Grundleistungen:** *Private Sponsorship* soll eine Ergänzung zu staatlichen Programmen sein und diese nicht ersetzen. Die staatliche Verpflichtung dafür Sorge zu tragen, dass Flüchtlingen die ihnen durch die Genfer Flüchtlingskonvention garantierten Rechte zustehen, kann nicht auf Privatpersonen übertragen werden, hierfür bleibt der Staat auch bei *Private Sponsorship*-Programmen zuständig. Auch die Förderung der Integration ist grundsätzlich eine staatliche Aufgabe. Trotz verstärkter staatlicher Anstrengungen in diesem Bereich bleibt staatliche Förderung notwendigerweise beschränkt und ist daher auf Unterstützung durch andere Akteure angewiesen. In welcher Form diese Unterstützung erbracht werden kann wird weiter unten unter „Beispiele für zivilgesellschaftliche Unterstützung“ aufgezeigt.

- **Integration:** Diejenigen Bereiche, in denen die Zivilgesellschaft aktiv sein kann, fallen heute vor allem in die Zuständigkeit der Kantone. Daher müssten auch die Kantone davon überzeugt werden, dass ein *Private Sponsorship*-Programm in der Schweiz sinnvoll wäre. Das SEM kann hier eine wichtige Rolle übernehmen und beispielsweise Anreize für die Kantone schaffen, zivilgesellschaftliches Engagement zu fördern.

Zivilgesellschaftliche Akteure und deren Begleitung

- Die **Zivilgesellschaft umfasst ein weites Spektrum** unterschiedlichster Akteure im Hinblick auf ihre Grösse, Struktur, Interessen, ihr Potential und ihre Erfahrung. *Private Sponsorship*-Programme geben vielen unterschiedlichen zivilgesellschaftlichen Akteuren die Möglichkeit, sich zu engagieren. Wichtig ist jedoch, dass diese Unterschiede bei der Ausgestaltung der *Private Sponsorship*-Programme berücksichtigt werden. So könnte es möglicherweise sinnvoll sein zwischen Trägerorganisationen zu unterscheiden, die als direkte Ansprechpartner für staatliche Stellen in Betracht kommen und den rechtlichen Rahmen für *Private Sponsorship*-Programme ausarbeiten und abschliessen und Einzelpersonen oder Gruppen, die sich im Rahmen solcher Programme engagieren und unterschiedliche Aufgaben übernehmen.
- **Mögliche Träger:** Als Träger von *Private Sponsorship*-Programmen könnten beispielsweise Kirchgemeinden, Turnvereine, oder NGOs agieren, also aus mehreren Personen bestehende Organisationen und Strukturen. Dies gibt Sicherheit, dass das Engagement tatsächlich über die vereinbarte Zeitperiode bestehen bleibt. Ausserdem verhindert dies eine Überforderung einzelner Freiwilliger.
- **Engagement Einzelner in *Privat Sponsorship*-Programmen:** Die Träger von *Private Sponsorship*-Programmen könnten die Anzahl der Freiwilligen, die sich engagieren dadurch vergrössern, dass sie Personen, die in Betracht kommen, direkt ansprechen. Allenfalls sollte nach spezifischen Profilen gesucht werden. Von staatlicher Seite könnten Anreize für Sponsoren geschaffen werden, aktiv zu werden (bspw. Abzug von den Steuern, Aufnahme in den CV etc.). Den Sponsoren sollte vermittelt werden, dass es sich um ein Gemeinschaftsprojekt handelt und so das Gemeinschaftsgefühl gestärkt werden kann.
- **Notwendigkeit einer professionellen Begleitung:** Schliesslich braucht es Akteure, welche die Arbeit der Sponsoren bzw. Freiwilligen koordinieren und die Personen begleiten. Ausbildungen und Coaching durch professionelle Personen sind wichtig. Ausserdem sind die Motivation und die Beweggründe der Sponsoren vorab abzuklären.

Bereiche, die *Private Sponsorship*-Programme abdecken könnten:

- **Längerfristige Integrationsunterstützung:** Um eine erfolgreiche Integration der Flüchtlinge zu garantieren, sollte die Unterstützung ein Jahr überschreiten. Dabei ist es wichtig, dass die Sponsoren motiviert bleiben. Dafür könnte man beispielsweise nach einem Jahr mit den Sponsoren eine Evaluation durchführen und diese bei Wunsch bzw. bei Bedarf austauschen.
- **Beispiele für zivilgesellschaftliche Unterstützung:**
 - Unterstützung bei der sozialen Integration in die Gemeinde, Schaffung von Begegnungen, Aufbau von Freundschaften, emotionale Unterstützung sowie Organisation von Freizeitaktivitäten,

- Unterstützung bei der wirtschaftlichen Integration, insbesondere Hilfe bei der Arbeitssuche, Vernetzung mit potentiellen Arbeitgebern und Vorbereitung des Bewerbungs dossiers,
- Hilfe bei der Wohnungssuche und Begleitung bei Behördengängen, Hilfe bei der Bewältigung des Alltags. Gegenwärtig ist es Aufgabe der Resettlement-Coaches Flüchtlinge in den Schweizer Alltag einzuführen. Freiwillige können die Unterstützung durch den Coach ergänzen, sie haben auch die Möglichkeit eine längerfristige Begleitung zur Verfügung zu stellen. Freiwillige können bereits unmittelbar nach Ankunft helfen. Während spontan in die Schweiz gekommene Flüchtlinge zunächst in Kollektivunterkünften untergebracht sind, benötigen *Resettlement*-Flüchtlinge kurz nach ihrer (organisierten) Ankunft in der Schweiz Unterkunft und Informationen zur Bewältigung des Alltags.

Zugang zu den Integrationsprogrammen für alle Flüchtlinge

Seit 2014 gibt es in jedem Kanton kantonale Integrationsprogramme (KIP), die für alle Flüchtlinge zur Verfügung stehen. Im laufenden *Resettlement*-Programm können Kantone jedoch für die individuelle Begleitung (Coach) der Flüchtlinge und das Zusammenleben (Bereitstellen von Informationen, Einbezug von Freiwilligen) zusätzliche Gelder beantragen. Die soziale Integration und das Engagement von Freiwilligen sind wichtige Faktoren für eine erfolgreiche Integration. Daher ist es wichtig, dass zivilgesellschaftliches Engagement auch generell innerhalb der KIP gefördert wird, unabhängig von einem möglichen *Private Sponsorship*-Programm. Längerfristig sollen alle Flüchtlinge von denselben Integrationsleistungen profitieren können.

Fazit und nächste Schritte

Der Runde Tisch bot eine erste Plattform für den Austausch über *Private Sponsorship*-Programme. Er hat gezeigt, dass dieses Konzept grundsätzlich auf Interesse stösst und es daher sinnvoll ist, den Austausch zwischen den verschiedenen Akteuren fortzusetzen, um das Konzept für den Schweizer Kontext weiter zu konkretisieren. Hier kommt dem SEM eine wichtige Rolle zu. Ein nächster wichtiger Schritt ist die Einbindung der Kantone, Städte und Gemeinden. Verschiedene Städte haben sich dafür ausgesprochen, *Resettlement*-Flüchtlinge aufzunehmen. Notwendig wäre auch, dass zivilgesellschaftliche Akteure mehr Klarheit über ihre Kapazität und die von ihnen gewünschte Rolle gewinnen. Auch die Privatwirtschaft könnte als wichtiger Akteur für die Arbeitsmarktintegration in den Austausch einbezogen werden.

Sollten die nächsten Gesprächsrunden positiv verlaufen, könnte ein Vorschlag für ein mögliches *Private Sponsorship*-Programm dann in ein Konzept zur besseren Planbarkeit des *Resettlement* aufgenommen werden.

UNHCR Büro für die Schweiz und Liechtenstein